



Limburgerhof, 18. April 2020

Sehr geehrtes Mitglied,

die **rheinland-pfälzische Landesregierung** hat am 17.04.2020 Beschlüsse zu einer zulässigen Nutzung ausgewählter Sportanlagen veröffentlicht. Zu unserer Freude ist der Golfsport als Individualsportart bzw. Paarsportart im Freien in dieser neuen Richtlinie inbegriffen. Damit ist das Golfspielen für Sie im **Golfpark Kurpfalz** und auf dem **Golfplatz Pfälzerwald** ab **Montag, den 20.04.2020** wieder erlaubt.

Die Lockerung der bisherigen Verordnungen sind den gesunkenen Infektionszahlen zu verdanken. Im Mittelpunkt aber steht nach wie vor der Schutz der Bevölkerung vor einer neuen Infektionswelle. Die Lockerung der Verordnung kann im Falle steigender Infektionszahlen wieder zurückgenommen werden. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, die nun vorgegebenen Richtlinien bei der Wiedereröffnung genauestens zu beachten. Mit Kontrollen durch die Behörden ist auf dem Golfplatz ebenfalls zu rechnen. An dieser Stelle wollen wir uns im Umgang mit den neu erworbenen Freiheiten vorbildlich verhalten und das Risiko einer wiederholten Schließung der Golfanlagen in jedem Fall vermeiden. Wir bitten Sie aus diesem Grund um ihre aktive Mithilfe bei der Umsetzung folgender Regelungen:

- 1) Wir werden auf den Golfplätzen und der gesamten Anlage unsere Marshals zur Kontrolle einsetzen. Den **Anweisungen der Mitarbeiter (Geschäftsstelle) und Marshals** ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 2) Freies Spiel **außerhalb** der online hinterlegten Startzeiten unseres Reservierungssystems (aktuell und bis auf Weiteres von 8:00 -19.00) ist **untersagt**. Bitte beachten!
- 3) Um die entsprechenden hygienischen Vorkehrungen treffen zu können, **öffnen die Übungsanlagen im Golfpark Kurpfalz und auf dem Golfplatz Pfälzerwald erst ab Dienstag, den 21.04.2020**
- 4) Sportliche Betätigungen zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes im Freien ist zulässig. **Pro Startzeit** können sich **max. zwei Personen im Reservierungssystem** einbuchen. Sollten aus dem eigenen Hausstand drei Personen in einem Flight spielen wollen, sind zwei Spieler einzubuchen, der dritte Mitspieler ist vorab im Sekretariat per Mail anzumelden. Ein Flight kann demnach aus max. 3 Personen bestehen. Vierer-Flights sind bis auf Weiteres nicht erlaubt. Aus Rücksicht und im Hinblick auf den Spielfluss möchten wir mit dieser Regelung möglichst vielen Personen, den Umständen entsprechend, die Möglichkeit geben den Golfplatz zu bespielen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- 5) Wir bitten Sie, Reservierungen möglichst nur über die Buchungssoftware vorzunehmen; Reservierungen sind aktuell immer nur für die kommenden **drei Tage** möglich. Wir möchten Sie bitten, mit Blick auf alle Mitglieder der Gutperle Golf Courses verantwortungsbewusst mit der Anzahl Ihrer Buchungen in den ersten Tagen umzugehen.
Teetime Reservierungen sind ab Sonntag, den 19.04.2020 ab 12 Uhr möglich.
- 6) Das Starten von Loch 4/6/10 ist nicht gestattet.
- 7) Alle sanitären Anlagen bleiben nach wie vor geschlossen.
- 8) Die Nutzung von Golfcarts ist nur für Personen mit entsprechendem Nachweis und nur für eine Person pro Cart möglich. Wir bitten Sie um eine vorherige Anmeldung.
- 9) Die Gastronomie bleibt weiterhin geschlossen.
- 10) Der Golf Shop folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte.
- 11) Wir bitten Sie nach Ihrer Runde die Anlage schnellstmöglich wieder zu verlassen, um Menschenansammlungen nach der Golfrunde zu vermeiden.
- 12) Die Nutzung der Übungsanlagen ist unter Einhaltung der hygienischen Richtlinien ab Dienstag, 21.04.2020 wieder möglich.



- 13) Golfunterricht ist gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen wieder zulässig.
- 14) Wir bitten Sie, bis auf Weiteres nur über E-Mail oder telefonisch Kontakt zu unseren Mitarbeitern aufzunehmen. In ganz dringenden Fällen ist die Geschäftsstelle montags bis samstags von 10:00-14:00 besetzt.
- 15) Im Spielbetrieb gelten nach wie vor die Ihnen bekannten Golfregeln und Etikette.
Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen / Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet.
Das bedeutet im Einzelnen:
 - a) **Flaggenstock** – der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches **nicht** aus dem Loch entfernt werden.
 - b) **Bunker** – Bunkerharken sind vom Platz entfernt worden. Es wird empfohlen, die Bunker mit dem Schläger bzw. den Füßen so gut als möglich einzuebnen. Liegt ein Ball in einem Bunker in einer Vertiefung, wird empfohlen, den Ball im Bunker besserzulegen.

Vergleichen Sie im Einzelnen das DGV-Dokument unter <https://serviceportal.dgvintranet.de>.

Weitere Regelungen zur korrekten Nutzung der Übungsanlagen können Sie den jeweiligen Aushängen auf der Golfanlage vor Ort entnehmen.

Wir freuen uns, den Golfplatz im Golfpark Kurpfalz und im Pfälzerwald wieder für Sie öffnen zu können und wünschen Ihnen viel Spaß beim Golfspielen. Bleiben sie weiterhin gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Golfpark Kurpfalz